

# Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt GHS

Ausgabedatum 2. März 2022  
ersetzt alle vorangegangenen Editionen

---

**Handelsname** : **GARLON 120**

Design Code : A10798A  
Agi Code : 40135 10 x 1 l  
39731 12 x 250 ml

MSDS: Version/Datum : Version 0.0 / 24.02.2022

---

**Lieferant** : Maag Profi, Syngenta Agro AG  
Schaffhauserstrasse 101  
Postfach  
4332 Stein AG  
Schweiz



Telefon : +41 62 866 04 50  
Telefax : +41 62 866 04 58  
E-Mail : sds\_syngenta.ch@syngenta.com

Produktinformation : Telefon (Maag Helpline) 0900 800 009

**Notfall** : **145** oder 044/ 251 51 51 Toxikologisches Informationszentrum für Vergiftungen, 0044 1484 538 444 (Syngenta, englisch) 0049 6232 130 128 (SGS, deutsch) für andere Störfälle.

**Hersteller** : Corteva Agriscience International S.a.r.l.  
Route de Suisse 160  
CH-1290 Versoix  
Schweiz  
Tel. +41 22 717 51 11  
SDS@corteva.com  
www.corteva.com

**Zusätzliche Klassierungsvorschriften in der Schweiz** : EUH208 Enthält [Triclopyr Triethylaminsalz; Triethylamin].  
H412 Kann allergische Reaktionen hervorrufen.  
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## **GARLON™ 120**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
0.0	24.02.2022	800080002993	Datum der ersten Ausgabe: 24.02.2022

---

Corteva Agriscience™ erwartet von Ihnen und fordert Sie nachdrücklich dazu auf, das Sicherheitsdatenblatt (SDB) vollständig zu lesen, um den Inhalt zu verstehen, denn es enthält durchgehend wichtige Informationen. Anwender erhalten durch dieses SDB Informationen zum Gesundheitsschutz, zur Arbeitssicherheit, zum Umweltschutz und zur Hilfe in Notfällen. Anwender des Produkts sollten sich primär an die Informationen auf dem Produktetikett bzw. an die beigefügten Gebrauchsinformationen halten. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Vorgaben und Vorschriften der Schweiz und kann gegebenenfalls Anforderungen anderer Länder nicht genügen.

---

### **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

#### **1.1 Produktidentifikator**

Handelsname : GARLON™ 120

#### **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Pflanzenschutzmittel, Herbizid

#### **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

##### **BEZEICHNUNG DES UNTERNEHMENS**

##### **Hersteller / Importeur**

Corteva Agriscience International S.a.r.l.  
Route de Suisse 160  
CH-1290 Versoix  
Switzerland

**Nummer für Kundeninformationen** : +41 22 717 51 11

**Email-Adresse** : SDS@corteva.com

#### **1.4 Notrufnummer**

+32 3 575 55 55

Tox Info Center in Zürich, Telefon: 145 ODER 044 251 66 66

---

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

##### **Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Augenreizung, Kategorie 2	H319: Verursacht schwere Augenreizung.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3	H335: Kann die Atemwege reizen.

## **GARLON™ 120**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
0.0	24.02.2022	800080002993	Datum der ersten Ausgabe: 24.02.2022

Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 1

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### **2.2 Kennzeichnungselemente**

#### **Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H335 Kann die Atemwege reizen.  
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Gefahrenhinweise : EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

#### **Prävention:**

P260 Staub /Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol nicht einatmen.  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P280 Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

#### **Reaktion:**

P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

#### **Entsorgung:**

P501 Inhalt/Behälter der Entsorgung in Übereinstimmung mit den anwendbaren Bestimmungen zuführen.  
SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.  
SPe 2 Zum Schutz von Grundwasser nicht in Grundwasserschutzzonen (S2 und Sh) ausbringen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:  
Triclopyr Triethylaminsalz

### **2.3 Sonstige Gefahren**

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der

## GARLON™ 120

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
0.0	24.02.2022	800080002993	Datum der ersten Ausgabe: 24.02.2022

delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

##### Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Triclopyr Triethylaminsalz	57213-69-1 260-625-1	Flam. Liq. 3; H226 Eye Irrit. 2; H319 STOT RE 2; H373 (Niere) Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	15,9
Triethylamin	121-44-8 204-469-4 612-004-00-5 01-2119475467-26- 0012, 01- 2119475467-26- 0013	Flam. Liq. 2; H225 Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 3; H331 Acute Tox. 3; H311 Skin Corr. 1A; H314 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem)  Spezifische Konzentrationsgrenzwerte STOT SE 3; H335 >= 1 %	>= 0,1 - < 0,3

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

## **GARLON™ 120**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
0.0	24.02.2022	800080002993	Datum der ersten Ausgabe: 24.02.2022

---

- Schutz der Ersthelfer : Erste-Hilfe-Leistende sollten sich selbst schützen und empfohlene Schutzkleidung (chemikalienresistente Handschuhe, Spritzschutz) tragen. Bei möglicher Exposition, siehe Abschnitt 8 hinsichtlich spezieller persönlicher Schutzausrüstung.
- Nach Einatmen : Person an die frische Luft bringen. Wenn die Person nicht atmet, eine Notrufzentrale oder Ambulanz anrufen und künstlich beatmen; bei Mund-zu-Mund-Beatmung Taschenmaske oder ähnlichen Schutz verwenden. Für weitere Behandlungshinweise Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
- Nach Hautkontakt : Kontaminierte Kleidung ausziehen. Sofort die Haut mit viel Wasser 15-20 Minuten waschen. Vergiftungszentrale oder Arzt für weitere Behandlungsempfehlungen anrufen. Eine geeignete Notfalldusche sollte im Arbeitsbereich verfügbar sein.
- Nach Augenkontakt : Augen offen lassen und langsam und vorsichtig 15-20 Minuten mit Wasser spülen. Falls vorhanden, Kontaktlinsen nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann mit der Augendusche fortfahren. Vergiftungszentrale oder Arzt für weitere Behandlungsempfehlungen anrufen. Eine geeignete Augendusche für Notfälle sollte sofort verfügbar sein.
- Nach Verschlucken : Sofort Vergiftungszentrale oder Arzt für die Behandlungsempfehlung anrufen. Falls Schlucken möglich ist, die Person ein Glas mit Wasser schluckweise trinken lassen. Nicht erbrechen lassen, bevor die Vergiftungszentrale oder der Arzt dem zugestimmt hat. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine bekannt.

### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

- Behandlung : Kann asthmaartige (reaktive Atemwegs-) Symptome verursachen. Bronchodilatoren, Expectorans, Antitussiva und Corticosteroide können helfen. Im Falle einer Verätzung nach vorheriger Reinigung wie Brandwunden behandeln. Kein spezifisches Antidot bekannt. Die Behandlung einer Exposition sollte sich auf die Kontrolle der Symptome und des klinischen Zustandes des Patienten richten. Wenn Sie die Vergiftungszentrale oder einen Arzt anrufen, oder behandelt werden, stellen Sie sicher, dass Sie das Sicherheitsdatenblatt und wenn verfügbar, die Produktverpackung oder das Etikett bei der Hand haben.

## **GARLON™ 120**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
0.0	24.02.2022	800080002993	Datum der ersten Ausgabe: 24.02.2022

---

---

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1 Löschmittel**

- Geeignete Löschmittel : Wasserdampf  
Alkoholbeständiger Schaum
- Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

#### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Die Exposition gegenüber Verbrennungsprodukten kann eine Gefahr für die Gesundheit darstellen.

#### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- Spezifische Löschmethoden : Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich, wenn dies sicher ist.  
Umgebung räumen.  
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.  
Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.
- Weitere Information : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

---

### **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Es ist entsprechende Schutzausrüstung zu verwenden. Zusätzliche Information ist Abschnitt 8, Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung, zu entnehmen.

#### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

- Umweltschutzmaßnahmen : Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.  
Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.  
Ausbreitung über große Flächen verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).  
Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.  
Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

## **GARLON™ 120**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
0.0	24.02.2022	800080002993	Datum der ersten Ausgabe: 24.02.2022

---

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Reinigungsverfahren : Reinigen Sie verbleibende Materialien von Leckagen mit einem geeigneten Absorptionsmittel.  
Für Freisetzung und Entsorgung dieses Materials sowie von Materialien und Artikeln, können lokale oder nationale Vorschriften gelten.  
Errichten Sie bei großen Leckagen Dämme oder andere geeignete Barrieren, um eine Ausbreitung des Materials zu verhindern. Wenn das eingedämmte Material abgepumpt werden kann,  
Zurückgewonnene Materialien sollten in einem belüfteten Behälter gelagert werden. Die Behälterlüftung muss das Eindringen von Wasser verhindern, da es zu weiteren Reaktionen mit verschütteten Materialien kommen kann, die im Behälter zu Überdruck führen können.  
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.  
Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.  
Siehe Abschnitt 13, Hinweise zur Entsorgung, für weitere Informationen.

### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

---

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang : Dämpfe/Staub nicht einatmen.  
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.  
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.  
Massnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem Eintrag in die Umwelt sollten getroffen werden.  
Es ist entsprechende Schutzausrüstung zu verwenden. Zusätzliche  
Information ist Abschnitt 8, Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung, zu entnehmen.

### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Anforderungen an Lager- räume und Behälter : In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.

Zusammenlagerungshinweise : Starke Oxidationsmittel

Verpackungsmaterial : Ungeeignetes Material: Keine bekannt.

## GARLON™ 120

Version 0.0      Überarbeitet am: 24.02.2022      SDB-Nummer: 800080002993      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 24.02.2022

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Triethylamin	121-44-8	Kurzzeitgrenzwerte	2 ppm 8,4 mg/m <sup>3</sup>	CH SUVA
	Weitere Information: National Institute for Occupational Safety and Health			
		Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswert	1 ppm 4,2 mg/m <sup>3</sup>	CH SUVA
	Weitere Information: National Institute for Occupational Safety and Health			
		Grenzwerte - 8 Stunden	2 ppm 8,4 mg/m <sup>3</sup>	2000/39/EC
	Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ			
		Kurzzeitgrenzwerte	3 ppm 12,6 mg/m <sup>3</sup>	2000/39/EC
	Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ			
		Zeitbezogene Durchschnittskonzentration	1 ppm	Dow IHG
		Kurzzeitgrenzwert	3 ppm	Dow IHG

#### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Triethylamin	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	12,6 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	12,6 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	12,1 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	8,4 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	8,4 mg/m <sup>3</sup>

#### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Triethylamin	Süßwasser	0,064 mg/l
	Meerwasser	0,0064 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,064 mg/l



## GARLON™ 120

Version 0.0      Überarbeitet am: 24.02.2022      SDB-Nummer: 800080002993      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 24.02.2022

	Abwasserkläranlage	100 mg/l
	Süßwassersediment	0,1992 mg/kg
	Boden	2,361 mg/kg

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Schutzmaßnahmen

Es sind technische Voraussetzungen zu schaffen, um die Konzentration in der Luft unterhalb der Arbeitsplatzgrenzwerte zu halten.

Wenn es keine Arbeitsplatzwerte gibt, ist für entsprechende Be- und Entlüftung zu sorgen.

Bei manchen Arbeitsgängen kann örtliche Absaugung notwendig sein.

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Dichtanliegende Schutzbrille tragen.  
Schutzbrillen sollten DIN EN 166 oder ähnlicher Norm entsprechen.

Handschutz

Anmerkungen : Wenn längerer oder oftmals wiederholter Hautkontakt auftreten kann, für dieses Material undurchlässige Schutzhandschuhe tragen. Es sind chemikalienresistente Handschuhe klassifiziert unter DIN EN 374 (Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen) zu verwenden: Beispiele für bevorzugtes Handschuhmaterial sind: Butylkautschuk. Chloriertes Polyethylen. Polyethylen. Ethyl-Vinylalkohol-Laminat ("EVAL"). Akzeptable Handschuhmaterialien sind zum Beispiel: Naturkautschuk ("Latex"). Neopren. Nitril- / Butadienkautschuk ("Nitril" oder "NBR"). Polyvinylchlorid ("PVC" oder "Vinyl"). Viton. Bei längerem oder wiederholtem Kontakt wird ein Handschuh mit Schutzindex 5 oder höher empfohlen (Durchbruchzeit >240 Minuten gemäß DIN EN 374). Bei nur kurzem Kontakt wird ein Handschuh mit Schutzindex 3 oder höher empfohlen (Durchbruchzeit >60 Minuten gemäß DIN EN 374). Die Angabe zur Dicke des Handschuhmaterials allein ist kein ausreichender Indikator zur Bestimmung des Schutzniveaus des Handschuhs gegenüber chemischen Substanzen. Das Schutzniveau ist ebenfalls im hohen Maße abhängig von der spezifischen Zusammenstellung des Materials, aus dem der Schutzhandschuh besteht. Die Dicke des Schutzhandschuhs muss in Abhängigkeit vom Modell- und Materialtyp grundsätzlich mehr als 0,35 mm betragen, um einen ausreichenden Schutz bei anhaltendem und häufigem Kontakt mit der Substanz zu bieten. Abweichend zu dieser allgemeinen Regel ist bekannt, dass mehrlagige Laminathandschuhe auch mit einer Dicke geringer als 0,35 mm einen verlängerten Schutz bieten. Wird hingegen nur von einer kurzen Kontaktzeit mit der Substanz ausgegangen, können auch andere Handschuhmaterialien mit einer Materialdicke von weniger als 0,35 mm einen ausreichenden Schutz bieten. ACHTUNG: Bei der Auswahl geeigneter Handschuhe für eine besondere Verwendung und Dauer am Arbeitsplatz sollten alle relevanten Arbeitsplatzbedingungen (aber nicht nur diese) wie: Umgang mit anderen Chemikalien, physikalische

## **GARLON™ 120**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
0.0	24.02.2022	800080002993	Datum der ersten Ausgabe: 24.02.2022

---

- Bedingungen (Schutz gegen Schnitt- und Sticheinwirkungen, Rechtshändigkeit, Schutz vor Wärme), mögliche Reaktionen des Körpers auf Handschuhmaterialien sowie die Anweisungen / Spezifikationen des Handschuhlieferanten berücksichtigt werden.
- Haut- und Körperschutz : Bei anhaltendem oder häufig wiederholtem Kontakt mit dem Material ist undurchlässige Schutzkleidung zu tragen. Das Tragen besonderer Schutzbekleidung wie Gesichtsschirm, Schutzhandschuhe, -schuhwerk, -schürze oder Schutzanzug ist abhängig vom Arbeitsprozeß.
- Atemschutz : Bei möglicher Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes sollte Atemschutz getragen werden.  
Wenn es keinen Arbeitsplatzgrenzwert gibt, ist ein zugelassenes Atemgerät zu verwenden.  
Ob Filtergerät oder Überdruck-Atemschutzmaske mit Preßluftzuführung bzw. umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwendet wird, hängt sowohl von der Tätigkeit als auch von der zu erwartenden Konzentration des Schadstoffes in der Luft ab.  
In Notfällen zugelassenen ortsunabhängigen Überdruck-Preßluftatmer bzw. umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

---

### **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

#### **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

- Physikalischer Zustand : Flüssigkeit.  
Farbe : Gelb bis braun  
Geruch : Amin, mild  
Geruchsschwelle : Keine Testdaten verfügbar
- Schmelzpunkt/Schmelzbereich : Nicht anwendbar  
Gefrierpunkt : Keine Testdaten verfügbar
- Siedepunkt/Siedebereich : Keine Testdaten verfügbar
- Entzündlichkeit : Nein  
Methode: nicht anwendbar für Flüssigkeiten
- Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Testdaten verfügbar
- Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Testdaten verfügbar
- Flammpunkt : 65,5 °C  
Methode: EG-Methode A 9, geschlossener Tiegel
- Selbstentzündungstemperatur : 400 °C  
Methode: 92/69/EEC A15

## **GARLON™ 120**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
0.0	24.02.2022	800080002993	Datum der ersten Ausgabe: 24.02.2022

---

pH-Wert : 8,7 (25 °C)  
Konzentration: 1 %  
Methode: CIPAC MT 75  
(1% wäßrige Lösung)

Viskosität  
Viskosität, dynamisch : 2,34 mPa.s (20 °C)  
Viskosität, kinematisch : 2,23 cSt (20 °C)

Löslichkeit(en)  
Wasserlöslichkeit : löslich

Dampfdruck : Nicht anwendbar

Dichte : 1,049 g/cm<sup>3</sup> (22 °C)  
Methode: Pyknometer

Relative Dampfdichte : Nicht anwendbar

### **9.2 Sonstige Angaben**

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv  
Methode: EEC A14

Oxidierende Eigenschaften : Keine Testdaten verfügbar

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Testdaten verfügbar

---

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

### **10.1 Reaktivität**

Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

### **10.2 Chemische Stabilität**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.  
Stabil unter normalen Bedingungen.

### **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.  
Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.  
Kann explosives Staub-Luft Gemisch bilden.

### **10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Zu vermeidende Bedingungen : Keine bekannt.

### **10.5 Unverträgliche Materialien**

Zu vermeidende Stoffe : Kein(e,er).

## **GARLON™ 120**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
0.0	24.02.2022	800080002993	Datum der ersten Ausgabe: 24.02.2022

---

### **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

---

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### **11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

#### **Akute Toxizität**

##### **Produkt:**

- Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 3.129 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 425  
GLP: ja
- Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Dampf  
Methode: Rechenmethode
- Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg  
Anmerkungen: Für ähnliche/s Material/ien:

##### **Inhaltsstoffe:**

##### **Triclopyr Triethylaminsalz:**

- Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg
- Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 2,6 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Symptome: Bei dieser Konzentration ist es nicht zu Todesfällen gekommen.  
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität  
Anmerkungen: Maximal erreichbare Konzentration.
- Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg  
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

##### **Triethylamin:**

- Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 730 mg/kg
- Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 14,4 mg/l  
Expositionszeit: 1 h  
Testatmosphäre: Dampf
- Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 580 mg/kg

## **GARLON™ 120**

Version 0.0      Überarbeitet am: 24.02.2022      SDB-Nummer: 800080002993      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 24.02.2022

---

### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

**Produkt:**

Ergebnis : Keine Hautreizung

**Inhaltsstoffe:**

**Triethylamin:**

Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Verursacht schwere Verätzungen.

### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

**Produkt:**

Ergebnis : Augenreizung

**Inhaltsstoffe:**

**Triclopyr Triethylaminsalz:**

Ergebnis : Augenreizung

**Triethylamin:**

Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Ätzend

### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

**Produkt:**

Bewertung : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

**Inhaltsstoffe:**

**Triclopyr Triethylaminsalz:**

Anmerkungen : Zeigte sich bei Mäusen nicht als mögliches Kontaktallergen.

Anmerkungen : Gegen die Sensibilisierung der Atemwege:  
Keine relevanten Angaben vorhanden.

**Triethylamin:**

Spezies : Maus  
Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

### **Keimzell-Mutagenität**

**Inhaltsstoffe:**

**Triclopyr Triethylaminsalz:**

## **GARLON™ 120**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
0.0	24.02.2022	800080002993	Datum der ersten Ausgabe: 24.02.2022

---

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : In vitro Genotoxizitätstudien waren negativ.

**Triethylamin:**

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : In vitro Genotoxizitätstudien waren negativ., Genotoxizitätsstudien an Tieren waren negativ.

**Karzinogenität**

**Inhaltsstoffe:**

**Triclopyr Triethylaminsalz:**

Karzinogenität - Bewertung : Für ähnliche(n) aktive(n) Inhaltsstoff(e)., Triclopyr., Erwies sich im Tierversuch als nicht krebserzeugend.

**Triethylamin:**

Karzinogenität - Bewertung : Die verfügbaren Daten reichen nicht aus, um die Kanzerogenität zu bewerten.

**Reproduktionstoxizität**

**Inhaltsstoffe:**

**Triclopyr Triethylaminsalz:**

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Für ähnliche(n) aktive(n) Inhaltsstoff(e)., Triclopyr., In Studien mit Labortieren wurden Wirkungen auf die Reproduktion nur bei Dosen festgestellt, die für die Elterntiere von erheblich toxischer Wirkung waren.  
Zeigte sich in Versuchen mit Labortieren giftig für den Fötus bei Dosen, die auch für das Muttertier giftig waren., Verursachte bei Labortieren keine Geburtsschäden.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

**Produkt:**

Bewertung : Eine Evaluierung der verfügbaren Daten zeigt, dass dieses Material nicht als STOT-SE Giftstoff einzustufen ist.

**Inhaltsstoffe:**

**Triclopyr Triethylaminsalz:**

Bewertung : Eine Evaluierung der verfügbaren Daten zeigt, dass dieses Material nicht als STOT-SE Giftstoff einzustufen ist.

**Triethylamin:**

Expositionswege : Einatmung  
Zielorgane : Atemweg  
Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

## **GARLON™ 120**

Version 0.0      Überarbeitet am: 24.02.2022      SDB-Nummer: 800080002993      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 24.02.2022

---

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **Triclopyr Triethylaminsalz:**

Zielorgane : Niere  
Bewertung : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

### **Toxizität bei wiederholter Verabreichung**

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **Triclopyr Triethylaminsalz:**

Anmerkungen : Im Tierversuch wurden Wirkungen auf die folgenden Organe festgestellt:  
Nieren.

##### **Triethylamin:**

Anmerkungen : Aufgrund der Beurteilung vorliegender Daten sind nennenswerte nachteilige Wirkungen bei wiederholten Expositionen nicht zu erwarten.

### **Aspirationstoxizität**

#### **Produkt:**

Stellt auf Grund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **Triclopyr Triethylaminsalz:**

Basierend auf der verfügbaren Information, konnte eine Aspirationsgefahr nicht ermittelt werden.

##### **Triethylamin:**

Aspiration in die Lunge ist bei Verschlucken oder Erbrechen möglich und kann zu Gewebeschädigung oder Lungenverletzung führen.

## **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

### **Endokrinschädliche Eigenschaften**

#### **Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## **GARLON™ 120**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
0.0	24.02.2022	800080002993	Datum der ersten Ausgabe: 24.02.2022

---

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### **12.1 Toxizität**

##### **Produkt:**

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 220 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Art des Testes: semistatischer Test  
Methode: OECD-Prüfleitlinie 203 oder Äquivalent
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Methode: OECD-Prüfleitlinie 202 oder Äquivalent
- Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EbC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 45 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Methode: OECD-Prüfleitlinie 201 oder Äquivalent

##### **Beurteilung Ökotoxizität**

- Akute aquatische Toxizität : Giftig für Wasserorganismen.
- Chronische aquatische Toxizität : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

##### **Inhaltsstoffe:**

##### **Triclopyr Triethylaminsalz:**

- Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Für ähnliche/s Material/ien:  
Der Stoff ist sehr giftig für Wasserorganismen (LC50/EC50/IC50 kleiner 1 mg/l für die empfindlichste Spezies).
- LC50 (Cyprinus carpio (Karpfen)): 350 mg/l  
Expositionszeit: 96 h
- LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): > 100 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Art des Testes: semistatischer Test
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Amerikanische Auster (Crassostrea virginica)): 56 - 87 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Art des Testes: statischer Test
- Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 107 mg/l  
Endpunkt: Hemmung der Wachstumsrate  
Expositionszeit: 72 h
- ErC50 (blaugrüne Alge Anabaena flos-aquae): > 100 mg/l



## GARLON™ 120

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
0.0	24.02.2022	800080002993	Datum der ersten Ausgabe: 24.02.2022

---

Expositionszeit: 72 h  
Art des Testes: Wachstumshemmung

EC50 (Lemna gibba): > 1.000 mg/l  
Expositionszeit: 7 d  
Art des Testes: Wachstumshemmung

ErC50 (Myriophyllum spicatum (Tausendblatt)): 0,241 mg/l  
Expositionszeit: 14 d  
Anmerkungen: Für ähnliche/s Material/ien:

NOEC (Myriophyllum spicatum (Tausendblatt)): 0,0191 mg/l  
Expositionszeit: 14 d  
Anmerkungen: Für ähnliche/s Material/ien:

Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen : Anmerkungen: Das Produkt ist praktisch nicht toxisch für Vögel, wenn es mit dem Futter aufgenommen wird (LC50 > 5000 ppm).  
Das Produkt ist mäßig giftig für Vögel auf akuter Basis (50 mg/kg < LD50 < 500 mg/kg).

LD50 (oral): 300 mg/kg Körpergewicht.  
Spezies: Colinus virginianus (Baumwachtel)

LC50 (über die Nahrung): 11622 mg/kg Nahrung.  
Spezies: Colinus virginianus (Baumwachtel)

LD50 bei Kontakt: > 100 µg/Biene  
Expositionszeit: 48 h  
Spezies: Apis mellifera (Bienen)

### Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Triethylamin:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss)): 36 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Art des Testes: Durchflusstest  
Methode: OECD-Prüfleitlinie 203 oder Äquivalent

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : LC50 (Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh)): 17 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Art des Testes: semistatischer Test  
Methode: OECD-Prüfleitlinie 202 oder Äquivalent

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 8 mg/l  
Endpunkt: Wachstumsrate  
Expositionszeit: 72 h

## GARLON™ 120

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
0.0	24.02.2022	800080002993	Datum der ersten Ausgabe: 24.02.2022

---

- NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 1,1 mg/l  
Endpunkt: Wachstumsrate  
Expositionszeit: 72 h
- Toxizität bei Mikroorganismen : EC10 (Pseudomonas putida): 71 mg/l  
Endpunkt: Wachstumshemmung  
Expositionszeit: 17 h  
Art des Testes: Statisch
- EC50 (Pseudomonas putida): 95 mg/l  
Endpunkt: Wachstumshemmung  
Expositionszeit: 17 h  
Art des Testes: Statisch
- Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : LOEC: > 100 mg/l  
Endpunkt: Mortalität  
Expositionszeit: 60 d  
Spezies: Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss)  
Art des Testes: semistatischer Test
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 7,1 mg/l  
Endpunkt: Mortalität  
Expositionszeit: 7 d  
Spezies: Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh)  
Art des Testes: semistatischer Test
- LOEC: 14 mg/l  
Endpunkt: Mortalität  
Expositionszeit: 7 d  
Spezies: Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh)  
Art des Testes: semistatischer Test

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Inhaltsstoffe:

##### **Triclopyr Triethylaminsalz:**

- Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Für ähnliche(n) aktive(n) Inhaltsstoff(e).  
Triclopyr.  
Auf Grund der strengen OECD-Prüfrichtlinien kann dieses Material nicht als biologisch leicht abbaubar angesehen werden.  
Jedoch bedeutet dies nicht, dass dieses Material zwangsläufig unter Umweltbedingungen nicht biologisch abbaubar ist.

##### **Triethylamin:**

- Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.  
Biologischer Abbau: 96 %  
Expositionszeit: 21 d  
Methode: OECD-Prüfungsleitlinie 301A oder Äquivalent  
Anmerkungen: Das Material ist leicht biologisch abbaubar nach OECD Test(s) für leichte Bioabbaubarkeit.

## **GARLON™ 120**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
0.0	24.02.2022	800080002993	Datum der ersten Ausgabe: 24.02.2022

---

Das Material ist potentiell biologisch abbaubar. Erreichte in OECD Test(s) für potentielle Bioabbaubarkeit > 20 %.

### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **Triclopyr Triethylaminsalz:**

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Anmerkungen: Für ähnliche(n) aktive(n) Inhaltsstoff(e). Das Biokonzentrationspotential ist gering (BCF < 100 oder log Pow < 3).

##### **Triethylamin:**

Bioakkumulation : Spezies: Cyprinus carpio (Karpfen)  
Expositionszeit: 42 d  
Konzentration: 0,05 mg/l  
Biokonzentrationsfaktor (BCF): < 4,9  
Methode: Gemessen

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 1,45  
Methode: Gemessen  
Anmerkungen: Das Biokonzentrationspotential ist gering (BCF < 100 oder log Pow < 3).

### **12.4 Mobilität im Boden**

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **Triclopyr Triethylaminsalz:**

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Für ähnliche(n) aktive(n) Inhaltsstoff(e). Sehr hohes Potential für Mobilität im Boden (pOC: 0 - 50).

##### **Triethylamin:**

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Koc: 11 - 146  
Methode: (geschätzt)  
Anmerkungen: Sehr hohes Potential für Mobilität im Boden (pOC: 0 - 50).

### **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

#### **Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **Triclopyr Triethylaminsalz:**

## **GARLON™ 120**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
0.0	24.02.2022	800080002993	Datum der ersten Ausgabe: 24.02.2022

---

**Bewertung** : Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) betrachtet.. Dieser Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet..

**Triethylamin:**

**Bewertung** : Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) betrachtet.. Dieser Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet..

### **12.6 Andere schädliche Wirkungen**

**Produkt:**

**Möglichkeit für Störungen des Hormonsystems** : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

**Inhaltsstoffe:**

**Triclopyr Triethylaminsalz:**

**Ozonabbaupotential** : Anmerkungen: Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

**Triethylamin:**

**Ozonabbaupotential** : Vorschrift: (Stand: 27/06/2012 KS)  
Anmerkungen: Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

---

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

**Produkt** : Wenn Abfälle und/oder Behälter nicht entsprechend der Hinweise auf dem Kennzeichen deponiert werden können, müssen diese Materialien in Übereinstimmung mit den lokalen und regionalen Vorschriften deponiert werden.  
Die untenstehende Information trifft nur auf das gelieferte Material zu. Die Kennzeichnung auf Basis von Eigenschaft(en) oder Zulassung darf nicht angewendet werden, wenn das Material verwendet oder sonst kontaminiert wurde. Es ist in der Verantwortung des Abfallverursachers, die Toxizität und physikalischen Eigenschaften des erzeugten Materials zu bestimmen, um die korrekte Abfallkennzeichnung und Entsorgungsmethoden in Übereinstimmung mit den anwendbaren Verordnungen festlegen zu können.  
Wenn das gelieferte Produkt Abfall wird, sind alle anwendbaren regionalen, nationalen und lokalen Gesetze zu befolgen.

## **GARLON™ 120**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
0.0	24.02.2022	800080002993	Datum der ersten Ausgabe: 24.02.2022

---

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### **14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

<b>ADR</b>	:	UN 3082
<b>RID</b>	:	UN 3082
<b>IMDG</b>	:	UN 3082
<b>IATA</b>	:	UN 3082

#### **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

<b>ADR</b>	:	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Triclopyr)
<b>RID</b>	:	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Triclopyr)
<b>IMDG</b>	:	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Triclopyr)
<b>IATA</b>	:	Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (Triclopyr)

#### **14.3 Transportgefahrenklassen**

<b>ADR</b>	:	9
<b>RID</b>	:	9
<b>IMDG</b>	:	9
<b>IATA</b>	:	9

#### **14.4 Verpackungsgruppe**

<b>ADR</b>		
Verpackungsgruppe	:	III
Klassifizierungscode	:	M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	:	90
Gefahrzettel	:	9
Tunnelbeschränkungscode	:	(-)
<b>RID</b>		
Verpackungsgruppe	:	III
Klassifizierungscode	:	M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	:	90
Gefahrzettel	:	9
<b>IMDG</b>		
Verpackungsgruppe	:	III
Gefahrzettel	:	9
EmS Kode	:	F-A, S-F
Anmerkungen	:	Stowage category A

## **GARLON™ 120**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
0.0	24.02.2022	800080002993	Datum der ersten Ausgabe: 24.02.2022

---

### **IATA (Fracht)**

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) : 964  
Verpackungsanweisung (LQ) : Y964  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : Miscellaneous

### **IATA (Passagier)**

Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) : 964  
Verpackungsanweisung (LQ) : Y964  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : Miscellaneous

### **14.5 Umweltgefahren**

#### **ADR**

Umweltgefährdend : nein

#### **RID**

Umweltgefährdend : nein

#### **IMDG**

Meeresschadstoff : nein

### **14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Meerwassergefährdende Stoffe gemäß UN-Nummern 3077 und 3082 in Einzel- oder Mehrfachverpackungen mit einer Nettomenge von höchstens 5 L für Flüssigkeiten bzw. einer Nettomasse von höchstens 5 kg für Feststoffe je Einzel- oder Innenverpackung dürfen als nicht gefährliche Güter gemäß Abschnitt 2.10.2.7 des IMDG-Code, der IATA-Sondervorschrift A197 und der ADR/RID-Sondervorschrift 375 befördert werden.

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

### **14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

---

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

### **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59) : Nicht anwendbar  
REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar  
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar  
Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar

## **GARLON™ 120**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
0.0	24.02.2022	800080002993	Datum der ersten Ausgabe: 24.02.2022

---

### **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich, wenn er wie vorgegeben verwendet wird.

Das Gemisch ist gemäß den Vorgaben der Vorschrift(EG) Nr. 1107/2009 bewertet.

Siehe Etikett bezüglich Informationen zur Expositionsabschätzung.

---

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### **Informationsquellen und Referenzen**

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde durch Product Regulatory Services und Hazard Communication Groups mithilfe von Informationen, die von internen Referenzen innerhalb unseres Unternehmens bereitgestellt wurden, erstellt.

#### **Volltext der H-Sätze**

H225	:	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	:	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	:	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	:	Giftig bei Hautkontakt.
H314	:	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H319	:	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	:	Giftig bei Einatmen.
H335	:	Kann die Atemwege reizen.
H373	:	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	:	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	:	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### **Volltext anderer Abkürzungen**

Acute Tox.	:	Akute Toxizität
Aquatic Acute	:	Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic	:	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Eye Irrit.	:	Augenreizung
Flam. Liq.	:	Entzündbare Flüssigkeiten
Skin Corr.	:	Ätzwirkung auf die Haut
STOT RE	:	Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition
STOT SE	:	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
2000/39/EC	:	Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
CH SUVA	:	Schweiz. Grenzwerte am Arbeitsplatz
Dow IHG	:	Dow IHG
2000/39/EC / TWA	:	Grenzwerte - 8 Stunden
2000/39/EC / STEL	:	Kurzzeitgrenzwerte
CH SUVA / MAK-Wert	:	Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswert
CH SUVA / KZGW	:	Kurzzeitgrenzwerte
Dow IHG / STEL	:	Kurzzeitgrenzwert
Dow IHG / TWA	:	Zeitbezogene Durchschnittskonzentration

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien;

## **GARLON™ 120**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
0.0	24.02.2022	800080002993	Datum der ersten Ausgabe: 24.02.2022

---

ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; UNRTDG - Empfehlungen der Vereinten Nationen über den Transport gefährlicher Güter; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### **Einstufung des Gemisches:**

Eye Irrit. 2	H319
STOT SE 3	H335
Aquatic Chronic 1	H410

### **Einstufungsverfahren:**

Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Rechenmethode
Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung

Produktnummer: EF-1199

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die



## **GARLON™ 120**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
0.0	24.02.2022	800080002993	Datum der ersten Ausgabe: 24.02.2022

---

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

CH / DE